

Bianca + Piotr Giedrojć Bahnhofstr. 1B 19258 Boizenburg

Stadt Boizenburg/Elbe
Kirchplatz

19258 Boizenburg

Boizenburg, 10. März 2014

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Quartier im Stadtteil Bahnhof
„Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes **WIDERSPRUCH** ein.

Durch die angekündigte Änderung ist unser Grundstück „Bahnhofstr. 18“ stark beeinflusst. Zum einen würden wir unsere Wohneinheiten schlechter vermieten können, da im Sondergebiet keine Nachtruheregulungen gelten und zum zweiten würde mit der Erweiterung von Norma unser Grundstück zu gebaut, so dass wir nur noch gegen eine Metallwand gucken.

Dadurch ergibt sich eine erhebliche Wertminderung unseres Grundstückes. Für diese Wertminderung werden wir im Fall der Änderung eine Entschädigung verlangen.

Ferner bestehen wir weiterhin auf die Einhaltung der Nachtruheregulung.

Aus diesen Gründen bitten wir eindringlich diese Änderung zu überdenken. Einen wesentlichen Vorteil für das Gebiet können wir durch diese Erweiterung nicht erkennen.

Bitte teilen Sie uns die weitere Vorgehensweise mit.

Mit freundlichen Grüßen



Behalten:
Bianca 11.03.14

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 27
Anlage zum Abwägungsbeschluss	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./ öffentliche Auslegung – Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“
Stellungnahme :	Behörde/TöB Nachbargemeinde Bürger ☉
Abwägungsergebnis:	Bianca u. Piotr Giedrojć, Bzbg., Bahnhofstr. 1b vom 10.03.2014

Ihre Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung der Nachruhe erfolgt die Aufnahme einer textlichen Festsetzung, dass Belieferungen im Sondergebiet großflächiger Einzelhandel werktags nur in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen dürfen, ausgenommen die Frischetour, die ca. 15 % der Gesamtbelieferung ausmacht.

Ihre Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Das Grundstück Bahnhofstraße 18 ist hofseitig mit Nebengebäuden bebaut, an die sich Freiflächen bis an die südliche Grundstücksgrenze anschließen.

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes war für das Baufeld im Mischgebiet (NORMA-Markt) bereits eine Bebauung über die Hälfte ihrer Grundstücksbreite zulässig gewesen. Bei der Erweiterung der Baugrenzen in Richtung Fritz-Reuter-Straße sind die Vorschriften der Landesbauordnung (Abstandsflächen) berücksichtigt worden. Eine Wertminderung ihres Grundstückes können Sie prüfen lassen.

Es ist ein 5,00 m breiter Pflanzstreifen im unmittelbaren Anschluss an die Grundstücke Bahnhofstraße 18 und 20 im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, der auch in dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehen bleibt. Diese Fläche ist gemäß der textlichen Festsetzung § 4 mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen, so dass eine gewisse visuelle Abschirmung erreicht werden kann.